

Hygieneplan  
Stand: 9. April 2021



**Gymnasium Coswig**  
**Melanchthonstraße 10**  
**01640 Coswig**

# Hygieneplan

Nach dem IfSG  
Sachse

aktualisiert ab 09.04.2021

## Hygieneplan

Gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz für Schulen  
Grundlage Rahmenhygieneplan für Schulen Stand April 2008

erarbeitet 30.04.2020/ gültig ab 04.05.2020  
angepasst zum 02.11.2020/ 12.11.2020/01.12.2020/01.03.2021/14.03.21/22.03.21/09.04.21

Ergänzungen entsprechend den Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie  
Organisation des eingeschränkten Regelbetriebs/ der Präsenzbeschulung unter Pandemiebedingungen

**Verantwortlich:** Schulleiter/ Schulträger  
Kerstin Sachse (Schulleiter)  
Anja Franz (Stellvertretende Schulleiterin)  
Stadt Coswig (Schulträger)

**Hygienebeauftragter:** Frau Dr. Jana Farack

### Aufgaben:

- Erstellung und Aktualisierung des Hygieneplans
- Überwachung der Einhaltung des Hygieneplans
- Durchführung der Hygienebelehrung
- Aufrechterhaltung des Kontaktes zum Gesundheitsamt und den Eltern

### Räumlichkeiten:

- Freiflächen Hof 1/ Hof 2
- Sporthalle/ Sportplatz
- Modulbau
- Klassenräume/ Schülerarbeitsplätze im Hauptgebäude
- Mensa

s. Anhang Raumpläne

## 1. Allgemeines

Eine gründliche und regelmäßige Reinigung, insbesondere der Hände sowie häufig benutzter Flächen und Gegenstände ist eine der wichtigsten Grundlagen eines guten Hygienestatus.

Die Schule wird regelmäßig durch das Reinigungsteam gesäubert. (s. Vertrag der Reinigungsfirma mit der Stadt Coswig)

In regelmäßigen Abständen findet eine Grundreinigung der gesamten Schule statt. letzte Durchführung: April 2020

**Verantwortlich:** Stadt Coswig (Schulträger)

**vor Ort:** Hausmeister Herr Fischer/ Herr Feierabend

### **Folgende Utensilien müssen in der Schule/Sporthalle laut Hygieneplan ständig vorhanden sein:**

- ausreichende Ausstattung mit Reinigungstüchern und Aufnehmern
- Fahreimer und Eimersysteme für Lehrkräfte bei Bedarf
- Waschmaschine/ Trockner (optional Reinigungsfirma)
- Handschuhe und Einmalwischtücher (desinfektionsmittelgetränkt)
- Desinfektionsmittel
- Desinfektionsmittelpender mit Halterung
- Papierhandtuchspender
- Waschseife

### **Gesetzliche Grundlagen:**

- Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz über die Erweiterung der Meldepflicht für übertragbare Krankheiten und Krankheitserreger nach dem Infektionsschutzgesetz vom 3. Juni 2002 (SächsGVBl. S. 187), die zuletzt durch die Verordnung vom 9. November 2012 (SächsGVBl. S. 698) geändert worden ist.
- Sächsische Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO,) SMS, 29.03.21
- SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020; geändert 22.02.2021
- SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMAS, 21.01.2021; Änderungsverordnung 12.03.2021
- Schutzmaßnahmen für den Schulbetrieb, Unfallkasse Sachsen, 09.02.2021
- Dreizehnte Allgemeinverfügung des Landkreises Meißen vom 05.04.21
- Schulleiterschreiben vom 31.03.2021

## 2. Hygieneplan

Geltungsbereich: Schulhaus und Modul des Gymnasiums Coswig

Grundlage für die Unversehrtheit und Gesundheit der im Schulhaus agierenden Personen (Lehrer, Schüler, Personal)

Was?	Wann?	Wie?	Womit	Verantwortlich?
<b>Persönliche Hygiene</b>				
<b>Händereinigung</b>	<p>Gründliches, regelmäßiges Händewaschen ist fest im Schulalltag zu integrieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– nach Betreten des Schulgebäudes</li> <li>– vor dem Zubereiten von Speisen, Essen</li> <li>– nach dem Toilettengang</li> <li>– nach Naseputzen,</li> <li>– nach Husten oder Niesen</li> <li>– nach Kontakt mit Abfällen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben</li> <li>– Seife abwaschen und gut abtrocknen</li> <li>– mit Einmalhandtüchern (Papier o.ä.) abtrocknen</li> <li>– Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern</li> </ul>	<p>Flüssigseife im Spender</p> <p>(Nutzung auch der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen)</p>	<p>Beschäftigte in Schule Schüler/innen schulfremde Personen</p>
<b>Hygienische Händedesinfektion</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– nach Ablegen der Schutzhandschuhe</li> <li>– nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl (z. B. bei Hilfestellung akut Erkrankter)</li> <li>– bei Bedarf</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Handdesinfektionsmittel: <ul style="list-style-type: none"> <li># entsprechend Gebrauchsanweisung</li> <li># erwachsenen Personen vorbehalten</li> <li># ohne Kontakt zu biologischen Gefahrstoffen ist gründliches Händewaschen ausreichend</li> </ul> </li> <li>– bei Verunreinigung von Flächen mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und mit einem Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch</li> </ul>	<p>Virusinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“</p> <p>Desinfektionsspender z.T. fest montiert im Eingangsbereich, Flure, etc.)</p>	<p>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</p>

Was?	Wann?	Wie?	Womit	Verantwortlich?
<b>Niesetikette</b>	Niesen und Husten	<ul style="list-style-type: none"> <li>– möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten</li> <li>– ist kein Taschentuch griffbereit</li> <li>– Armebeuge vor Mund und Nase halten</li> <li>– größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden</li> </ul>	Wegwerftuch	Beschäftigte in Schule Schüler/innen
<b>Handpflege</b>	nach Bedarf	auf trockenen Händen gut verreiben	personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen	Beschäftigte in Schule
<b>medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS) <sup>1)</sup></b>	täglich	<ul style="list-style-type: none"> <li>– sachgerechter Umgang siehe<sup>2)</sup></li> <li>– wird der Abstand von 1,5 m eingehalten, besteht keine Pflicht zum Tragen eines MNS (s. auch Mindestabstand)</li> <li>→ das Tragen von MNS wird empfohlen</li> <li>– beim Tragen von MNS ist sicher zu stellen, dass regelmäßige Tragepausen ermöglicht werden</li> <li># bei medizinischen MNS nach 2 Stunden ununterbrochener Tragedauer</li> <li># bei FFP-2 Masken (KN 95-Masken) nach 75 min ununterbrochener Tragedauer → ca. 30 min Tragepause</li> <li>– Mund-Nasen-Schutz: OP-MNS ausreichend, keine FFP2/KN95 Maske notwendig</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– personenbezogenen MNS bei Bedarf mitbringen</li> <li>– FFP2-Masken bzw. Masken mit vergleichbarem Schutzstandard (KN 95) werden den Lehrkräften durch das LaSuB zur Verfügung gestellt (keine Pflicht zur Nutzung dieser Atemschutzmasken, auch Nutzung von medizinischen OP-Masken möglich)</li> </ul>	<p>Beschäftigte in Schule Schüler/innen schulfremde Personen</p> <p>Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt „Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken“, eingestellt im Schulportal, Rubrik COVID 19</p>
	Außengelände der Schule	– Pflicht zum Tragen eines MNS besteht, wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten wird		
	vor dem Eingangsbereich	Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS		
	im Schulgebäude	Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS		

Was?	Wann?	Wie?	Womit	Verantwortlich?
	Sekundarstufe I und II	Pflicht zum Tragen eines MNS im Unterricht ab Klasse 5		
	situationsbedingt	Keine Pflicht zum Tragen eines MNS: – bei der Abnahme von Corona-Tests – bei der Aufnahme von Speisen und Getränken im Schulgebäude		
	Schulfremde	Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS im Schulgebäude, -gelände ...		
<b>Befreiung von MNS</b>	Schüler/innen Lehrkräfte/ schulisches Personal	Glaubhaftmachung durch Vorlage eines ärztlichen Attests, welches die gesundheitliche Einschränkung sowie die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch das Tragen des MNS erkennen lässt	Schule ist befugt, ärztliches Attest zur Befreiung des Tragens eines MNS (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog); Schutz vor Zugriff Unbefugter; zu vernichten mit Ablauf der Gültigkeit, spätestens bis Ablauf 2021	
<b>Testpflicht auf SARS-CoV-2</b>				
<b>Testpflicht auf SARS-CoV-2 (Selbsttest)</b>	Lehrkräfte und Schüler/innen aller Klassenstufen zweimal wöchentlich (Test darf nicht älter als 3 Tage sein)	– Zutritt zum Schulgelände/Teilnahme am Präsenzunterricht nur mit negativen Testergebnis auf SARS-CoV-2 (Test bzw. Bescheinigung einer für die Abnahme von Tests zuständigen Stelle oder qualifizierte Selbstauskunft gemäß SächsCoronaSchVO Anlage 2) – Testpflicht wird an Schule umgesetzt - unmittelbar nach Betreten – auf Zutrittsverbot im Eingangsbereich hinweisen	Testkits zur Laienselbstanwendung	Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen
<b>Unterweisung</b>		– Lehrkräfte/Beschäftigte und Schüler/innen – Vor Testdurchführung, ggf. mit Hilfe der Gebrauchsanweisung, eines Erklär-Videos		
<b>Testdurchführung</b>		– Testdurchführung entsprechend der Gebrauchsanweisung	– Entsorgung im Müllbeutel – Flächendesinfektionsmittel (begrenzt viruzid)	Schulleitung, Lehrkräfte, Schulträger

Was?	Wann?	Wie?	Womit	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> <li>– AHA+L-Regeln<sup>3)</sup> während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15 °C)</li> <li>– Lehrende: Test in Anwesenheit einer Vertrauensperson (4-Augen-Prinzip),</li> <li>– Schüler: in Anwesenheit, ggf. Anleitung durch eine Lehrkraft,</li> <li>– bei Beaufsichtigung der Testdurchführung MNS tragen (FFP2-Maske), für Hilfestellung o.Ä. Einmalhandschuhe bereithalten</li> <li>– hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel, nicht im normalen Abfallbehälter</li> <li>– genutzte Oberflächen mit Flächendesinfektionsmittel reinigen, Einmalhandschuhe tragen</li> <li>– bei positivem Testergebnis: Absonderung der positiv getesteten Person; Meldung an das zuständige Gesundheitsamt durch Schule</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Einmalhandschuhe</li> <li>– FFP2-Maske zur Beaufsichtigung nutzen</li> </ul>	
<b>Schulgebäude/Schulgelände</b>				
<b>Mindestabstand</b>	täglich	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Mindestabstand von 1,50 m gilt nicht in Schulgebäuden, auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen</li> <li>– direkten Körperkontakt meiden</li> </ul>		
<b>Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude</b>	täglich	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) verständliche und altersgerechte Vermittlung der Schutzmaßnahmen</li> <li>b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen, Informationsmaterial</li> <li>zu b) Internetauftritt der Schule, Aushänge im Schulgebäude</li> </ul>	Schulleitung

Was?	Wann?	Wie?	Womit	Verantwortlich?
<b>Ein- und Ausgänge</b>	täglich	<ul style="list-style-type: none"> <li>– separater Eingang=Vordereingang der Schule</li> <li>– Ausgang= Hinterausgang über den Schulhof</li> <li>– Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS</li> <li>– Handdesinfektion/ Waschen der Hände (Spender vorhanden)</li> <li>– Eingang ab 14.30 Uhr abgeschlossen durch Hausmeister</li> <li>– Schulgelände nach Beendigung der Unterrichts- bzw. Arbeitszeit sofort verlassen</li> </ul>		
<b>Regelungen zu Eingangsbereichen von Schulgebäuden und Einrichtungen</b>	täglich	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS</li> <li>– Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zu Personen aus anderen Hausständen</li> </ul>		Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler, Eltern
<b>Betretungsverbot</b>	täglich	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Aufenthaltsverbot, für Personen, die ohne entsprechendes Attest keinen medizinischen MNS tragen</li> <li>– Betretungsverbot und Informationspflicht bei: <ul style="list-style-type: none"> <li># nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion,</li> <li># mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (allgemeines Krankheitsgefühl, Fieber ab 38 Grad Celsius, Durchfall, Erbrechen, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, nicht nur gelegentlicher Husten)</li> <li># persönlicher Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe)</li> <li># bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses bezüglich SARS-CoV-2, (siehe Abschnitt Testpflicht)</li> </ul> </li> </ul>		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler, schulfremde Personen
<b>Zugangsregelungen für schulisches Personal und Schüler</b>	täglich	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Betretungsverbot bei o. g. Risiken</li> <li>– Zutritt für Schüler erst 2 Tage nach letztmaligem Auftreten eines Symptoms gestattet</li> <li>– Vorlage eines Unbedenklichkeitsnachweises bei Auftreten von SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis, am selben Tag durchgeführter Corona-Test)</li> <li>– bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom muss Schule verlassen werden (Schüler bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen)</li> <li>– Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten</li> </ul>		Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler

Was?	Wann?	Wie?	Womit	Verantwortlich?
	Schüler/innen, ggf. vertreten durch deren Sorgeberechtigte	schriftliche Abmeldung vom Präsenzunterricht möglich (bisherige Abmeldungen gelten fort)		
<b>Zugangskontrolle für schulfremde Personen</b>	täglich	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Zugangskontrolle durch: verschlossene Türen, Meldung im Sekretariat, Zutritt nur mit Termin und in besonderer Situation</li> <li>– Zutritt nur mit medizinischem MNS</li> <li>– Zutritt nur mit negativem Testergebnis (nicht älter als drei Tage)</li> <li>– Betretungsverbot bei o.g. Risiken</li> <li>– Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis)</li> <li>– Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kontaktdaten dokumentieren ab einer Aufenthaltsdauer von mehr als 15 Minuten → Dokumentation ist 4 Wochen nach dem Tag der Dokumentation unverzüglich zu löschen</li> <li>– Zutritt für schulfremde Personen aus wichtigem Grund möglich (z. B. Arbeiten durch Schulträger, Schulsozialarbeiter, Betriebsarzt, Fachkraft für Arbeitssicherheit, ...)</li> <li>– Zutritt für Aufnahmeverfahren (Gymnasien mit vertiefter Ausbildung) unter Einhaltung des Hygienekonzeptes möglich</li> </ul>		Schulleitung schulfremde Personen
<b>Innerschulische Verkehrswege/Flure</b>	täglich	<ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>Mindestabstand von 1,50 m ist einzuhalten</b></li> <li>– Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS außerhalb des Unterrichts im Schulgebäude, wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann</li> <li>– Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren (z.B. Türen geöffnet lassen)</li> <li>– mehrmals täglich lüften</li> </ul>		Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen
<b>Unterrichtsräume</b>				
<b>Lüftung in Unterrichtsräumen</b> (Minimierung der Ansteckungsgefahr)	mehrmals täglich regelmäßig	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten für ca. 3 Minuten (alleiniges Kippen von Fenstern ist ggf. nicht ausreichend – Überprüfung mittels CO<sub>2</sub>-Ampel)</li> <li>– Räume ohne Belüftungsmöglichkeit für Unterricht ausplanen (z.B. Fenster nicht zu öffnen, nicht funktionierende Lüftungsanlage)</li> </ul>		Beschäftigte in der Schule

Was?	Wann?	Wie?	Womit	Verantwortlich?
durch Aerosole und Tröpfchen)		– ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten (UV-Schutz beachten)		
<b>Gruppenabgrenzung/ Gruppenbegrenzung</b>	Abschlussklassen (11+12), Abschlussjahrgänge (s. erfolgte Auflistung unter Mindestabstand)	Empfehlung: – Unterricht vorzugsweise im Klassenverband – Gruppendurchmischung auf Minimum begrenzen oder vermeiden – aus schulorganisatorischen Gründen ist Unterricht im Wechselmodell möglich		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
	weitere Klassen (5-10)	Wechselmodell (zeitgleiche Präsenzbeschulung höchstens der Hälfte der festgelegten Schüleranzahl, max. 16 Schüler/innen)		
<b>Sozialräume</b>				
<b>Lehrerzimmer</b>	täglich	– MNS – regelmäßige Lüftung		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
<b>Gemeinschaftsräume (z.B. Bibliothek, Garderobenräume)</b>	täglich	– zeitversetzte Nutzung durch feste Gruppen – max. Anzahl von 8 Schülern in der Bibliothek unter Aufsicht eines Lehrers – regelmäßige Lüftung – Pflicht zum Tragen von MNS – kein Aufenthalt in den Garderobenräumen, lediglich Ablage von Jacken		Beschäftigte in der Schule
<b>Sanitärräume</b>				
<b>Handreinigung</b>	täglich	– Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher an allen Waschbecken zur Verfügung stellen – Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung stellen, regelmäßig leeren		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
<b>Reinigung</b>	täglich	Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen	desinfizierendes Reinigungsmittel	Reinigungsfirma
<b>Maßnahmen bei Hygienemängeln</b>	bei Bedarf	Unterstützung bei Schulträger, Schulreferent und ggf. Gesundheitsamt einfordern		Schulleitung

Was?	Wann?	Wie?	Womit	Verantwortlich?
<b>Sport, Musik und GTA</b>				
<b>Sportunterricht</b>	täglich	<ul style="list-style-type: none"> <li>– keine Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS, wenn der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird</li> <li>– keine Kontaktsportarten (direkten Körperkontakt meiden)</li> <li>– wenn möglich im Freien durchführen</li> <li>– Händehygiene ermöglichen</li> <li>– Lüften der Sporthalle sowie Sanitär- und Umkleieräume:</li> <li>– nach jeder Sportstunde mind. 5 min</li> <li>– mittels Lüftungsanlage bzw. freie Lüftung (Zufuhr von Außenluft) über Fenster/ Türen</li> <li>– Desinfektion der Sportgeräte nach Benutzung</li> </ul>	Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	Beschäftigte in der Schule
<b>Musikunterricht</b>	täglich	<ul style="list-style-type: none"> <li>– gemeinschaftliches Singen nur im Freien</li> <li>– bei Gesang von Einzelpersonen Mindestabstand von 2 m zur nächsten Person (s. Handlungsleitfaden „Empfehlungen zur Verringerung des Infektionsrisikos mit SARS-CoV-2 beim Singen im Unterricht und im Chor“ vom 26.8.2020)</li> <li>– Leihinstrumente desinfizieren</li> </ul>	Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	Beschäftigte in der Schule
<b>GTA</b>	täglich	Durchführung nur durch Lehrkräfte der Schule		Beschäftigte in der Schule

Was?	Wann?	Wie?	Womit	Verantwortlich?
<b>Arbeitsmittel</b>				
<b>Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel</b>	täglich	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Zuweisung von Arbeitsmitteln personenbezogen</li> <li>– sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen (z.B. Mikroskope, Schutzbrillen)</li> </ul>	Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	Beschäftigte in der Schule
<b>Pausen und Außenbereich</b>				
<b>Beaufsichtigung</b>	täglich	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Aufsicht an veränderte Situation anpassen</li> <li>– Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände</li> <li>– Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüften)</li> </ul>		Beschäftigte in der Schule
<b>Personenströme</b>	täglich	wenn möglich, örtliche und/oder zeitliche Trennung von Personenströmen in den Pausen		Beschäftigte in der Schule
<b>Speiseräume</b>	täglich	<p>a) Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essensausgabe:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– transparente Abtrennungen</li> <li>– keine Selbstbedienung</li> <li>– Speisen portioniert an Theke übergeben (Tablett-System, Regelung für das Nachholen von Speisen)</li> </ul> <p>b) durch örtliche und/oder zeitliche Trennung Personenströmen im Essensbereich steuern</p> <p>c) nach Möglichkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Klassentrennung beibehalten,</li> <li>– wenn nicht möglich: # Abstände vergrößern und Tische so weit wie möglich auseinanderstellen; # Personenzahl pro Tisch begrenzen</li> </ul>		Beschäftigte in der Schule Essensanbieter
<b>Personaleinsatz</b>				
<b>allgemein</b>	täglich	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Abklärung von Verdachtsfällen (siehe oben „Betretungsverbot“)</li> <li>– Beachtung der Testpflicht (Selbsttest)</li> </ul>	Berechtigungsschein durch Schulleitung auszugeben	Schulleitung, Beschäftigte in der Schule

Was?	Wann?	Wie?	Womit	Verantwortlich?
		– auf Impfmöglichkeit für Lehrkräfte hinweisen		
<b>Risikogruppen</b>	täglich nach Bedarf	a) Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe ist durch ärztliches Attest nachzuweisen b) Einsatz im Präsenzunterricht nur nach Rücksprache und auf freiwilliger Basis c) individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt d) Schwangere nicht im Präsenzunterricht beschäftigen		Beschäftigte in der Schule, Betriebs- oder Hausarzt
<b>Erste Hilfe</b>				
<b>Erste Hilfe und Eigenschutz</b>	täglich nach Bedarf	– Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz mind. FFP2, Schutzbrille) – für Herz-Lungen-Wiederbelebung Beatmungsmaske/Beatmungstuch zur Verfügung stellen – Ersthelfer informieren		Schulleitung Schulträger Beschäftigte in der Schule Ersthelfer Schüler/innen
<b>Unterweisungen</b>				
<b>Hygieneunterweisungen</b>	Schüler: – Schuljahresbeginn – im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen Lehrkräfte: mindestens einmal im Schuljahr	– Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler zu Hygienemaßnahmen der Schule – Inhalte: Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNS, lüften – Eltern über Hygienekonzept der Schule und o.g. Belehrung informieren		Schulleitung Beschäftigte in der Schule
<b>Biologische Arbeitsstoffe</b>				
<b>Reinigung</b>	entsprechend dem Erfordernis	bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch	Schutzhandschuhe tragen, nach Ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion)	Beschäftigte in der Schule

Was?	Wann?	Wie?	Womit	Verantwortlich?
<b>Außerschulische Veranstaltungen</b>				
<b>Außerschulische Veranstaltungen</b>		keine Durchführung von: – Schulfahrten – Schülerbetriebspraktika – Fahrten im Rahmen von Fort- und Ausbildung im Ausland		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
<b>Kommunale Corona-Schutzmaßnahmen</b>				
weitergehende kommunale Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen		weitergehende, ggf. verschärfende kommunale Schutzmaßnahmen sind zu beachten und umzusetzen		

<sup>1)</sup> medizinischer MNS: medizinischer Mund-Nasen-Schutz (sogenannte OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN95/N95 oder Masken mit vergleichbarem Schutzstandard

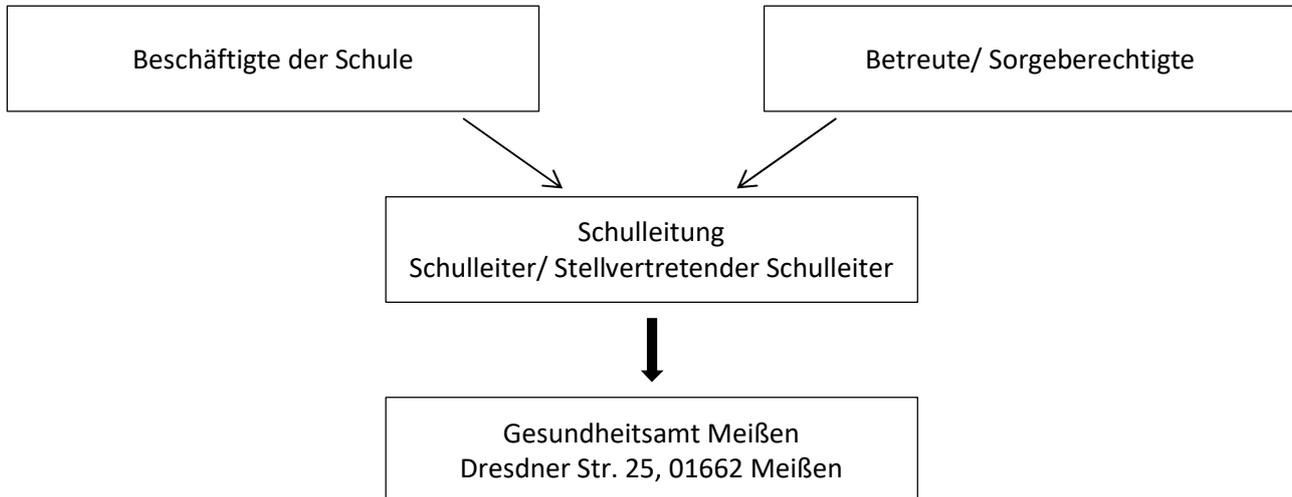
<sup>2)</sup> sachgerechter Umgang unter: <https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>

<sup>3)</sup> AHA+L Regel: Abstand halten, Hygiene beachten, im Alltag Maske tragen, regelmäßig lüften

### 3. Vorgehen bei meldepflichtigen Erkrankungen

- grundsätzliche Pflicht der Meldung von meldepflichtigen Krankheiten hat der feststellende Arzt IfSG §8
- als meldepflichtige Krankheiten gelten gelistete Krankheiten IfSG §6
- Krankheiten in Gemeinschaftseinrichtungen sind durch den Schulleiter an das zuständige Gesundheitsamt (Landkreis Meißen) zu melden

#### Meldeweg:



#### Zu melden sind:

- Art der Erkrankung
- Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht
- Anschrift
- Erkrankungstag
- Kontaktpersonen
- Name, Anschrift, Telefon des Arztes

#### Kontakte Gesundheitsamt Meißen:

Amtsleiterin: Frau Bertuleit  
Telefon: 03521-7253402  
Fax: 03521-7253400  
E-Mail: [gesundheitsamt@keis-meissen.de](mailto:gesundheitsamt@keis-meissen.de)

Leiterin Sachgebiet Hygiene: Frau Dr. Rodewald  
Telefon: 03521-7253451

Coswig, 09.04.2021



Schulleiterin

#### **Anhang**

AManSys Landesamt für Schule und Bildung: Handbuch Teil1 Bestandteile des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, 01.03.2018, S.3f.

1. Meldebogen zu einer meldepflichtigen Erkrankung
2. Vorgehensweise bei der Einhaltung der Infektionshygiene an Gemeinschaftseinrichtungen

**Mitteilung einer »meldepflichtigen Erkrankung an der Schule«**

nach § 8 IfSG

telefonischer Meldung erfolgte am: \_\_\_\_\_

**Name und Anschrift der Schule**

**Kontaktperson der Schule**

Name, Vorname:

Telefon:

**Angaben zur Erkrankung**

Name, Vorname:

Geb.-Datum:

Geschlecht:

Nationalität:

Anschrift:

Art bzw. Verdacht der Erkrankung:

Erkrankungstag:

**Sind mehrerer Personen erkrankt bzw. besteht der Verdacht?**

nein

ja      Anzahl:

**Mitteilung durch**

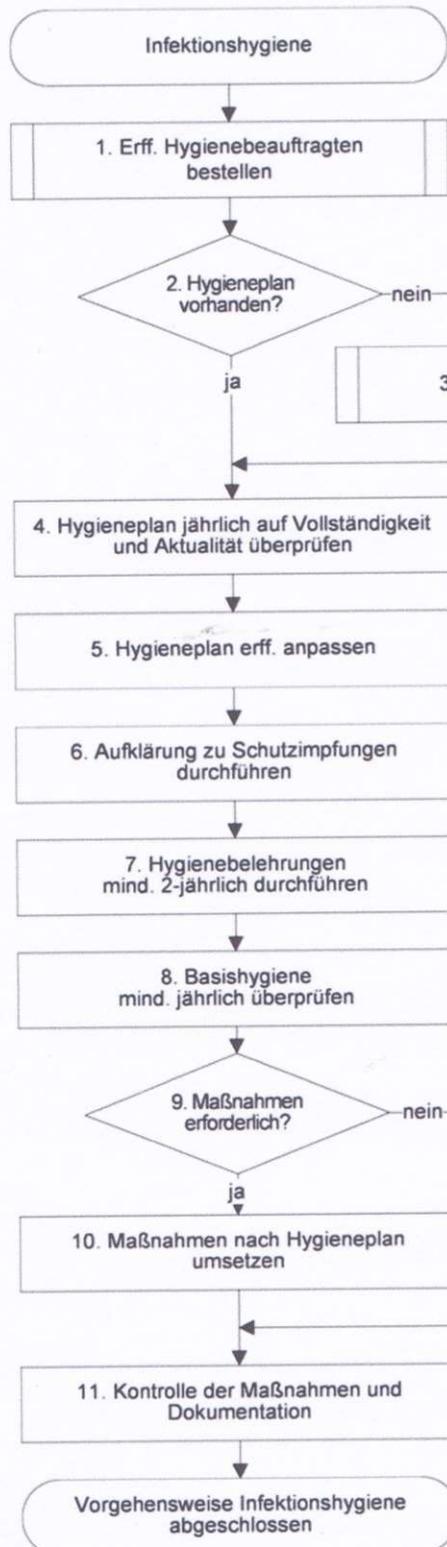
Name, Vorname:

Datum:

Unterschrift:

### 3.6.3 Einhaltung der Infektionshygiene

#### Vorgehensweise Einhaltung der Infektionshygiene 3.6.3\_1VA\_01



Zuständigkeit	Dokumente
SL, BA	Kap. 2.5.5 AManSys HB Teil I
SL, BA	Rahmenhygiene plan für Schulen und Bildungsein- richtungen
ST, SL	
SL, Beauftragte, BA	Gefährdungs- beurteilung
ST, SL	
SL, Beauftragte, BA	
ST, SL, Beauftragte	
SL, Beauftragte, BA	